



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0432/2015/1		<b>Datum:</b>	18.09.2015
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>15.10.2015</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>05.10.2015</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"</b>			

### Beschlussewurf:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2014 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Weiter ist er damit einverstanden, dass der Jahresgewinn in Höhe von €1.385.840,85 in die zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofes sowie für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung eingestellt werden.

### Begründung:

Die Einrichtung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen. Diese Prüfung hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.

Die Abschlussprüfer nehmen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

#### „ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz durch die Werkleitung (siehe Anlage 4) dar:

- Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2014 beläuft sich auf T€ 1.385. Im Wirtschaftsplan für 2014 war von einem Gewinn von T€ 249 ausgegangen worden. Das Jahresergebnis beträgt für die Betriebszweige Abfallwirtschaft T€ 1.204, Straßenreinigung T€ 162, Werkstatt T€ 1, Service T€ 11, Elektrowerkstatt T€ 2 und Straßenunterhaltung T€ 5. Das Anlagevermögen erhöhte sich um T€ 7.572 auf T€ 32.288. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt T€ 18.408 bei einer

- Eigenkapitalquote von 53,8 %. Für die Deponienachsorge sind langfristige Rückstellungen in Höhe von T€3.520 oder 10,3 % der Bilanzsumme gebildet.
- Risiken hinsichtlich der Wertstoffmengen werden in der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gesehen, dass ab dem 01. Januar 2015 die Getrenntsammlung von Wertstoffen vorsieht und damit die Einführung einer Wertstofftonne nach sich ziehen wird.
  - Die steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen der Abfallentsorgung ist nach wie vor Gegenstand der Diskussion der verschiedenen Interessenvertretungen. Je nach weiterer Entwicklung sind hieraus massive steuerliche Eingriffe in die örtliche Abfallwirtschaft mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen zu erwarten; konkrete Umsetzungsschritte sind derzeit nicht erkennbar.
  - In Fortführung der mit dem Kreis Cochem-Zell geschlossenen Zweckvereinbarung über die Erfassung, Sammlung und den Transport von Rest-, Gewerbe- und Sperrabfällen im Landkreis zum 01. Januar 2012, erfolgt ab 01. Januar 2015 die Einführung der Bioabfalltonne im Landkreis.
  - Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit den Risiken – insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung – die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage des von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheides erfolgen die Kontrolle, Wartung und Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie. Diese Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend dem HGB in 2014 unter Berücksichtigung von Preissteigerungen abgezinst bewertet.
  - Für den Bereich Straßenunterhaltung erfolgt derzeit eine Aktualisierung der Grundlagen, welche in das Straßeninformationssystem eingepflegt werden sollen. Dies soll zur Optimierung der Arbeitsprozesse im Bereich Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen dienen.
  - Für den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz sowie die hierfür in Frage kommenden städtischen Dienststellen wurde der Bau eines zentralen, gemeinsamen Betriebshofes beschlossen. Mit dem Abschluss der Maßnahme wird im Jahr 2015 gerechnet.

9. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Werkleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.“

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde erteilt.

Im Benehmen mit dem Abschlussprüfer wird empfohlen

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat feststellen zu lassen,  
und
- b) den Jahresgewinn 2014 in Höhe von €1.385.840,85 in die zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofs sowie für den Gebührenaussgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung einzustellen.

Der Werkausschuss hat eine entsprechende Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“